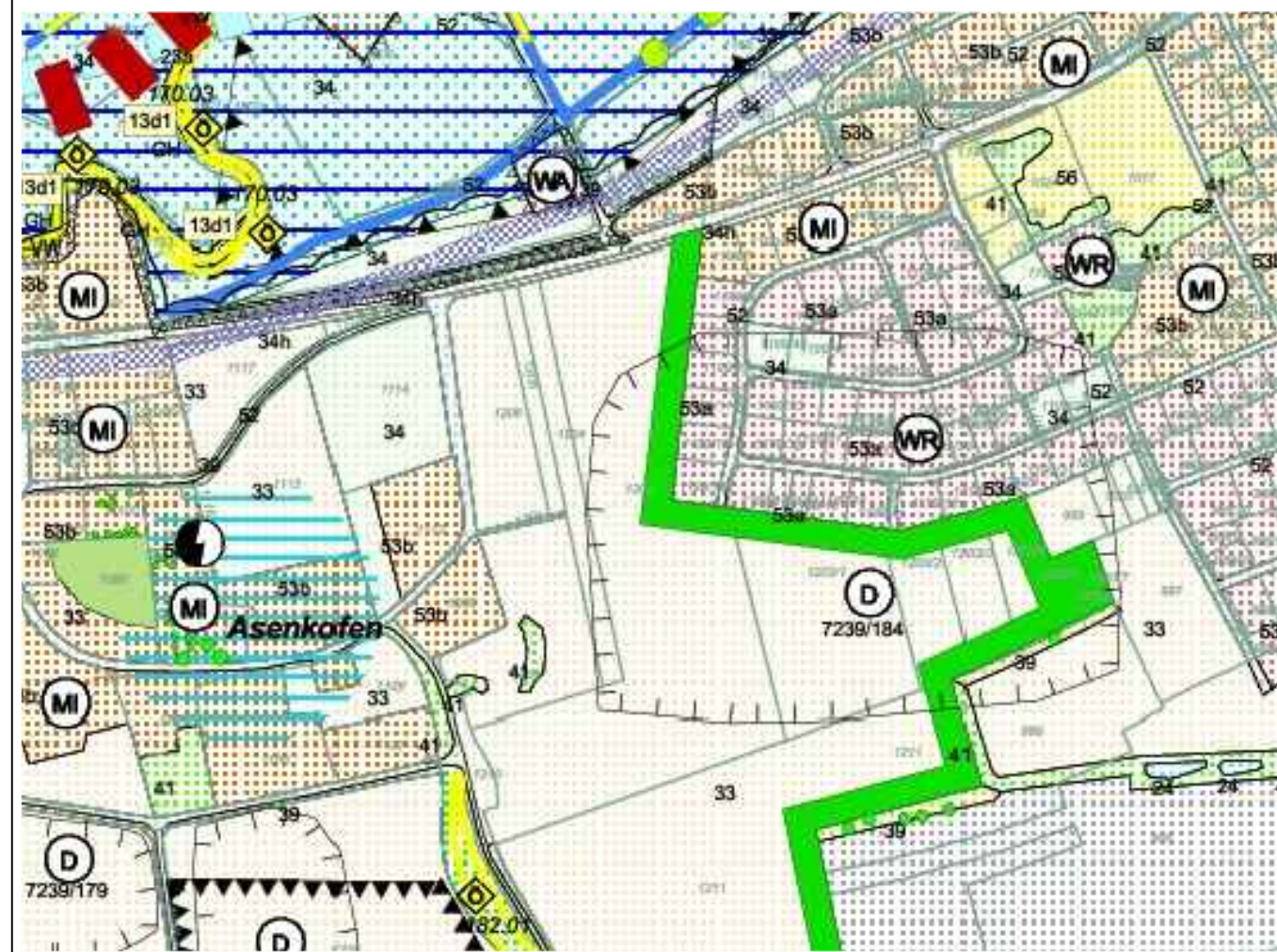
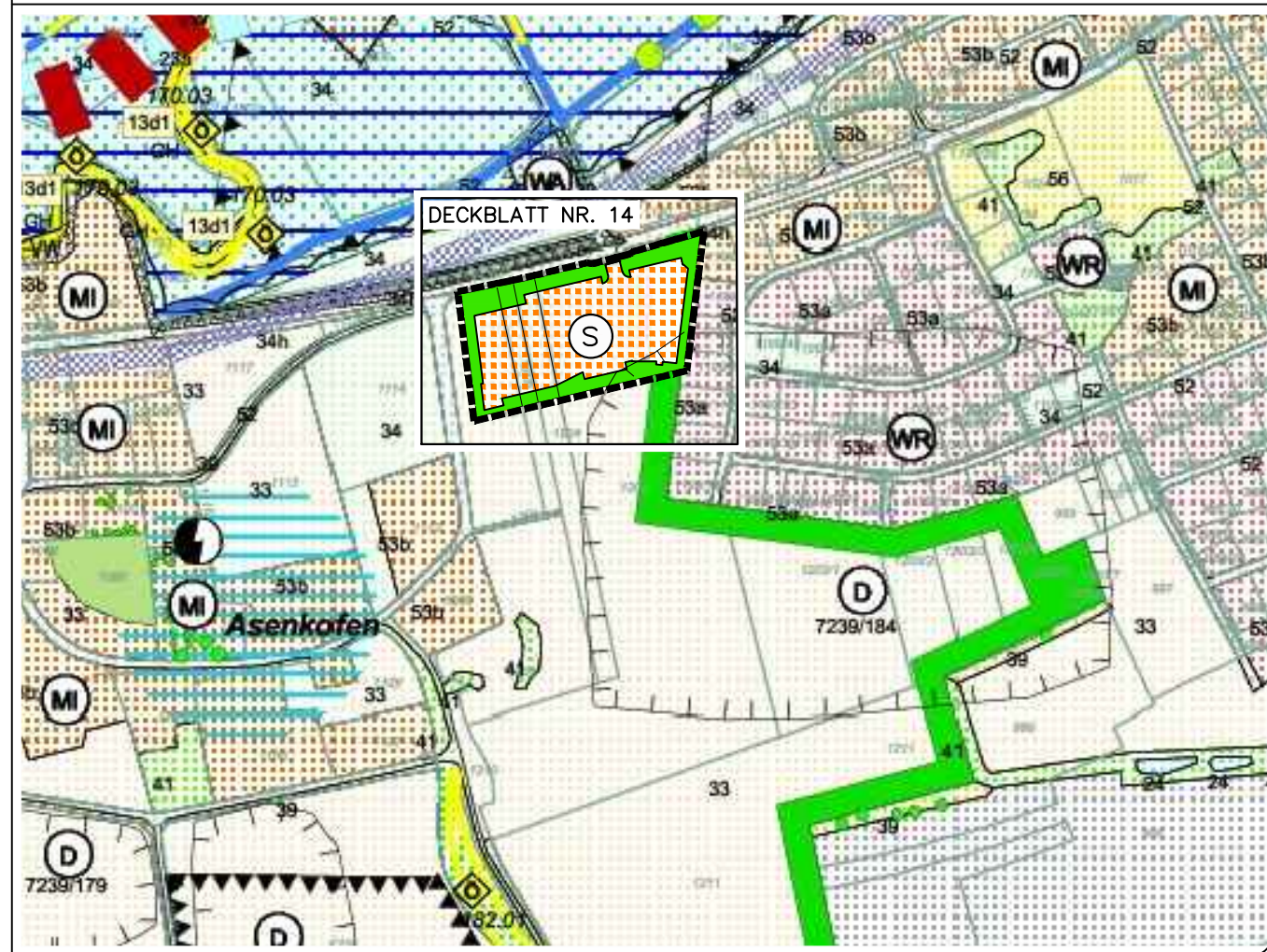


RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 14



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Sonderbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Acker und Ansaatgrünland

Maßnahmen

- Ortsrandeingrünung, Sondergebietseingrünung

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze der 14. Änderung

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.11.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.11.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Neufahrn i.NB, den
Peter Forstner (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Landshut, den
.....

Ausgefertigt
 Neufahrn i.NB, den
Peter Forstner (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neufahrn i.NB, den
Peter Forstner (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 14
ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER
GEMEINDE NEUFAHRN I.NB

LANDKREIS LANDSHUT

SONDERGEBIET (SO) "EINKAUFSMÄRKTE"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	12.11.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

GEMEINDE NEUFAHRN I.NB
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
PETER FORSTNER
HAUPTSTRASSE 40
84088 NEUFAHRN I.NB

August 2024	HÜ	August 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-84



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@o-heigl.de | www.la-heigl.de